

Schweiz. Verband für Schwererziehbare

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **7 (1936)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sollen. Hr. Direktor Hepp schrieb uns allen jedoch wörtlich: „Aus Ersparnisgründen hat...“

Ein „Zückerli“ wollte man ärmern Eltern in Form der Vergütung der Reise-spesen nach Spiez geben, für den Fall, daß die blinden Kinder in die abgelegene Gegend gewiesen würden. Man nehme den Fahrplan zur Hand, um die Möglichkeiten der Besuche zu studieren. Faulenseebad liegt noch dreiviertel Stunden abseits von Spiez. — Die Hälfte der Kinder kann heute regelmäßig mit dem Elternhaus verkehren. Wenn Hr. Hepp in der Lehrerzeitung einen Fall nennt, wo sich Eltern nicht um ihr Kind kümmern, so muß man sich doch fragen, wie ein Pädagoge dazu kommen kann, dies zu verallgemeinern. In gewissen Fällen steht das blinde Kind unter klinischer, spezialärztlicher Kontrolle. Es würde dieser Hilfe verlustig gehen, unter Umständen schweren Schaden leiden. Das wäre außerordentlich zu bedauern.

Es sind der Gründe genug, warum der Kantons- und Erziehungsrat des Kantons Zürich unsere altehrwürdige Institution nicht aufgeben wollen. Die gleichen Gründe bestehen auch für die Zukunft. Eine Verlegung der zürcherischen staatlichen Blindenschule nach der bernischen Privatanstalt ist undiskutabel.

Das Verständnis für eine großzügige Lösung in der Blindenbildungsfrage besteht auch bei uns Eltern. Niemand kann glauben, daß jetzt die beste Zeit für eine solche Aenderung ist. Hoffen wir, daß wieder günstigere Momente kommen, um der Frage der Zentralisierung der Blindenbildungsstätte neue, idealere Aufmerksamkeit zu schenken. Wo ein Wille, da ist ein Weg. Es kann die Blindenschule mit bescheidenen Mitteln weitergeführt werden.

Was im Anschluß an die Schule mit dem Blinden geschieht, ist Sache der Eltern bzw. der Besorger. Es wäre kein Ideal, wenn intelligente Blinde fast zwanzig Jahre in der gleichen Anstalt verbleiben müßten.

Schweiz. Verband für Schwererziehbare

Deutschschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 41 939

Die Anstalten und der Verband für Schwererziehbare haben aus der diesjährigen Kartenspende der Schweiz. Vereinigung für Anormale, Pro Infirmis, insgesamt Fr. 31 920.— erhalten. Wenn auch diese große Summe in gar viel kleine Beiträge aufgelöst wurde, so hoffen wir nichtsdestoweniger, daß selbst diese viel Gutes stiften konnten. Möchten diese Gelder, dem Sinn der Geber entsprechend, nicht einfach im Betrieb verschwinden, sondern die Inangriffnahme einer Aufgabe, die Erfüllung eines Bedürfnisses, ermöglichen, das die Erziehung der Kinder besonders fördert!

Die Schweiz. Vereinigung für Anormale richtet nun heute schon die Bitte an alle Heime, sie möchten doch an ihren Orten sich für die Kartenspende 1936 (Durchführung im März-Mai in der ganzen Schweiz) eifrig einsetzen: Jede kleinste Gabe ist ja willkommen und immer weniger Karten sollten, unbezahlt liegen bleibend, einen Dornröschenschlaf träumen!

Außer den oben erwähnten Fr. 31 920.— wird den Anstalten noch eine weitere Hilfe zuteil: Pro Infirmis hat versuchsweise in einigen

Kantone Fürsorgerinnen angestellt, die überall da, wo keine besondern Hilfswerke bestehen, den Blinden, Taubstummen, Schwerhörigen, Geistesschwachen, Epileptischen, Sprachgebrechlichen, Krüppelhaften dienen sollen. Für die Schwererziehbaren übernehmen die Fürsorgerinnen der SVFA auf Wunsch der einzelnen Anstaltsleiter so weit möglich die nachgehende Fürsorge für Anstaltsentlassene oder suchen geeignete Patrone für dieselben. Sie stehen auch jederzeit zur Verfügung für Auskünfte bei Kostgeldschwierigkeiten für die einzelnen Insassen usf. Wir hoffen gerne, daß die Anstaltsleiter diese Möglichkeiten auswerten und sich nötigenfalls für Ehemalige in den verschiedenen Kantonen wenden an:

Bern: Kantonal-bernische Fürsorgestelle für Anormale Pro Infirmis, Rathausplatz 1, Bern. Frl. Eva Dürrenmatt. Tel. 26.092.

Thurgau: Thurgauische Fürsorgestelle für Anormale Pro Infirmis, Spannerstraße 12, Frauenfeld. Frl. Erna Kappeler. Tel. 2.59.

Genf: Office genevois en faveur des infirmes et des anormaux, Rue des Maraîchers 44, Genève. Monsieur Ed. Junod. Tel. 45.057.

Aargau: Aarg. Fürsorgestelle für Anormale Pro Infirmis, Schloßplatz 6, Aarau. Frl. Elisabeth Bichler. Tel. 17.64.

Schaffhausen: Schaffhauser Fürsorgestelle für Anormale, Pro Infirmis, Münsterplatz 4, Schaffhausen. Frl. Lotte Alge. Tel. 17.33.

Vermutlich ab 15. Februar 1936 je eine Stelle für: Luzern-Unterwalden in Luzern, Uri-Schwyz in Brunnen. M.

Stellenvermittlung.

Stellenvermittler: Waisenvater E. Walder, Küsnacht (Zch.)

Zur Beachtung.

1. Wer eine Stelle sucht, soll angeben: Art der Beschäftigung, Alter, Konfession.
2. Für die Korrespondenz und Insertion sollen Marken im Betrag von Fr. 1.— beigelegt werden.
3. Wer eine Stelle gefunden hat, oder die Adresse ändert, soll das unter Angabe der Nummer im Fachblatt Herrn Waisenvater Walder, Küsnacht (Zürich) mitteilen.
4. Mitteilungen für die nächste Nummer sind bis zum 10. des laufenden Monats an die Stellenvermittlung in Küsnacht einzusenden.
5. Die Inserate erscheinen höchstens 3 mal. Belegnummern für 40 Rp.

1. Leiter, Verwalter, Hauseltern, Mitarbeiter.

282. Hausmutter in Kinderheim oder verantwortungsvolle Stellung in Heim oder Anstalt sucht dipl. Hausbeamtin mit guter praktischer Erfahrung in Familie u. Heimen. 32-jähr., prot., französisch u. englisch sprechend. Erfahrungen in Bureauarbeiten. Anfragen an Frl. Anna B. Surbeck, Uster (Zch.). Tel. 969.634.

288. Stelle als Hausmutter in Kinderheim sucht 35-jähr. Tochter, mit guten Zeugnissen versehen, in verschiedenen Heimen für normale u. anormale Kinder als Gehilfin tätig gewesen. Anfr. an E. Walder, Küsnacht (Zch.).